

# Beiblatt für juristische Personen zum Erlaubnisantrag nach § 34a Abs. 1 Satz 1 GewO

Angaben zu weiteren gesetzlichen Vertretern einer juristischen Person

**1. Antragsteller/in der Erlaubnis:** Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name

--

**2. Angaben zur Person des weiteren gesetzlichen Vertreters** (vom Betreffenden selbst auszufüllen)

Bei mehreren gesetzlichen Vertretern ist jeweils ein Beiblatt zu verwenden

## 2.1 Persönliche Angaben

Name, ggf. Geburtsname

Vorname(n) - Rufname zuerst

--	--

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde / Land)

Staatsangehörigkeit

deutsch

andere:

--	--	--

Anschrift der jetzigen Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

--

Telefon (privat)

E-Mail (privat)

--	--

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:  wie oben angegeben  wie nachstehend aufgeführt (ggf. Beiblatt verwenden)

von / bis

Aufenthaltsort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)


## 2.2 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren sowie bestimmten Vereins- und Parteizugehörigkeiten des unter 3.1 genannten gesetzlichen Vertreters:

Waren oder sind Sie:

- (1) Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, war und seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,  ja  nein
- (2) Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), das zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, festgestellt hat, war und seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,  ja  nein
- (3) einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. November 2015 (BGBl. I S. 1938) geändert worden ist, verfolgt oder unterstützt oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt hat,  ja  nein

Wenn ja, in welchem Zeitraum und in welchem/r Verein, Vereinigung oder Partei:

von / bis

Name des Vereins, der Vereinigung oder Partei

--	--

(4) in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrags wegen Versuchs oder Vollendung einer der nachstehend aufgeführten Straftaten zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden oder bei dem die Verhängung von Jugendstrafe ausgesetzt worden ist, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind:

- a) Verbrechen im Sinne von § 12 Absatz 1 des Strafgesetzbuches,  ja  nein
- b) Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, des Menschenhandels oder der Förderung des Menschenhandels, der vorsätzlichen Körperverletzung, Freiheitsberaubung, des Diebstahls, der Unterschlagung, Erpressung, des Betrugs, der Untreue, Hehlerei, Urkundenfälschung, des Landfriedensbruchs oder Hausfriedensbruchs oder des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte,  ja  nein
- c) Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittelgesetz, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Aufenthaltsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder  ja  nein
- d) staatschutzgefährdende oder gemeingefährliche Straftat.  ja  nein

Ist oder war gegen Sie ein (weiteres) Strafverfahren anhängig?  ja  nein

Wird oder wurde gegen Sie wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren betrieben?  ja  nein

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren und / oder ein Rücknahme-/Widerrufsverfahren einer gewerblichen Erlaubnis anhängig?  ja  nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

**Hinweis:** Zur weiteren Prüfung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit holt die Erlaubnisbehörde nach § 34a Abs. 1 Satz 5 GewO folgende Unterlagen ein:

- a) eine unbeschränkte Auskunft nach § 41 Absatz 1 Nummer 9 des Bundeszentralregistergesetzes
- b) eine Stellungnahme der für den Wohnort zuständigen Behörde der Landespolizei, einer zentralen Polizeidienststelle oder des jeweils zuständigen Landeskriminalamts, ob und welche tatsächlichen Anhaltspunkte bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können, soweit Zwecke der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr einer Übermittlung der tatsächlichen Anhaltspunkte nicht entgegenstehen

Darüber hinaus kann die Erlaubnisbehörde nach § 34a Abs. 1 Satz 6 GewO zusätzlich zum Zweck der Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit bei der für den Sitz der Behörde zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz die Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems veranlassen.

### 2.3 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des unter 2.1 genannten gesetzlichen Vertreters

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet  ja  nein  
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?  ja  nein
- Haben Sie eine Vermögensauskunft an Eides statt nach § 802c ZPO abgegeben  ja  nein  
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?  ja  nein

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften sowie §§ 11, 34a GewO und der BewachV.

**Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben. Die in der Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a Abs. 1 Satz GewO aufgeführten „Hinweise zur Personalbeschäftigung im Bewachungsgewerbe“ habe ich zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift